



II-1905 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50 115/541-II/2/91

Wien, am 10. Mai 1991

An den

Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

734/AB

1991-05-14

zu 751 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PILZ, Freunde und Freundinnen haben am 19. März 1991 unter der Nr. 751/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Vorfälle im Zuge der regelmäßig stattfindenden Raddemonstration" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie wurde der "Rettungs-Mehrzweckstab 51" ("RMS 51") an Teilnehmern der Raddemonstration getestet? Wer erteilte dafür den Einsatzbefehl?
2. Wie wirkt der Stab "RMS 51"?
3. Gibt es einen Erlaß Ihres Ministeriums, wie, wann und von wem dieser Stab eingesetzt werden kann?
4. Wieviele Festnahmen gab es im Zuge der Fahrraddemonstrationen seit Oktober 1990 (aufgeschlüsselt nach den Gründen der Festnahme)?
5. Wieviele Anhaltungen durch die Polizeibehörden gab es im Zuge dieser Fahrraddemonstrationen (aufgeschlüsselt nach den Gründen und nach der Zeitdauer)?
6. Wieviele Beschwerden über das Verhalten der Sicherheitswachebeamten langten in Ihrem Ressort im Zuge dieser Demonstrationen ein (aufgeschlüsselt nach den Vorwürfen)?
7. Wieviele Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft erstattete Ihr Ressort in diesem Zusammenhang gegen beschuldigte Sicherheitswachebeamte?  
a.) Wie endeten diese?
8. Wieviele Disziplinarverfahren wurden gegen die beschuldigten Beamten eingeleitet?  
a.) Wie endeten diese?
9. Im "profil" 44/1990 wird das Erlebnis eines Teilnehmers geschildert: "... Weil er die Fahrbahn "zu weit rechts benützte" und damit schwerwiegend gegen die StVO verstoßen hatte, zerrte ihn Einsatzleiter Gerhard Neugeborn persönlich vom Rad. Am Wachzimmer ließen ihn die Polizisten nackt ausziehen ... und steckten ihn für mehrere Stunden in den Arrest..."

10. Wurde gegen die in diesen Vorfall verwickelten Beamten (insbesondere Einsatzleiter Gerhard Neugeborn) Strafanzeige erstattet? Wenn ja, wie endeten diese? Wenn nein, warum nicht?
11. Wurden gegen die in diesen Vorfall verwickelten Beamten (insbesondere Einsatzleiter Gerhard Neugeborn) Disziplinarverfahren eingeleitet? Wenn ja, wie endeten diese? Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Rettungs-Mehrzweckstab 51 wurde bei Fahrraddemonstrationen in Wien weder getestet noch eingesetzt.

Zu Frage 2:

Der als Zusatz zur Körperschutzausrüstung verwendete Stab "RMS 51" wird am kurzen Querteil in der Hand so getragen, daß der lange Teil am Unterarm anliegt. Er dient durch Verstärkung des Unterarmes als Schutz gegen Schläge.

Zu Frage 3:

Ja.

Zu Frage 4:

Seit Oktober 1990 gab es im Zuge der Fahrraddemonstrationen vier Festnahmen gemäß § 35 Ziffer 3 VStG und eine Festnahme gemäß § 35 Ziffer 1 VStG.

- 3 -

Zu Frage 5:

Aufgrund der Tatsache, daß zahlreiche Radfahrer im Verlauf der Demonstrationen die Bestimmungen der StVO mißachteten, kam es wiederholt zu kurzfristigen Anhaltungen. Über diese zum Zwecke der Abmahnung, Aufforderung zur Wiederherstellung des gesetzmäßigen Zustandes, Verhinderung erheblicher Verkehrsbeeinträchtigungen und Aufnahme der Daten für eine Anzeigeerstattung erfolgten Anhaltungen bestehen keine statistischen Aufzeichnungen.

Zu Frage 6:

Im Zusammenhang mit den Fahrraddemonstrationen wurden fünf Beschwerden bekannt.

Diese schlüsseln sich nach den Vorwürfen wie folgt auf:

- Festnahme gemäß § 35 Ziffer 3 VStG
- Aggressives Verhalten seitens der Polizei gegenüber Radfahrerdemonstranten
- Anhaltung einer Gruppe von ca. 30 Radfahrern, welche den Verkehr behinderten
- Befahren von Gehsteigen und Fahrbahnen entgegen der Einbahnführung durch Sicherheitswachebeamte ohne Verwendung des Blaulichtes bei Beobachtung einer nicht angemeldeten Radfahrerdemonstration
- Nichteinschreiten durch Sicherheitswachebeamte vor allem gegen Falschparker und bei Vorfällen im Straßenverkehr.

Zu Frage 7:

Seitens des Ressorts wurden keine Anzeigen an die Staatsanwaltschaft erstattet.

Zu Frage 8:

Disziplinarverfahren wurden nicht eingeleitet.

Zu den Fragen 9, 10 und 11:

Gegen die in dem unter Punkt 9 angeführten Vorfall involvierten Beamten wurde weder Straf- noch Disziplinaranzeige erstattet.

Der zitierte Presseartikel bezieht sich auf die Festnahme eines Demonstranten wegen Fortsetzung einer strafbaren Handlung. Die Überprüfung des Sachverhaltes ergab keine Hinweise auf das Vorliegen strafrechtlich relevanter Handlungen und auch keinen Hinweis auf eine Dienstpflichtverletzung.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß der "Betroffene", nämlich Herr CHORHERR selbst, keine Beschwerde eingebracht hat.

Frang B.